

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse für die Fernwärmenetze Landshut gültig ab 01.04.2023

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein durch ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt an der Verteilleitung bzw. dem Netzknoten. Die Verlegung der Anschlussleitungen erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum. Dabei setzen sich die Kosten aus unterschiedlichen Komponenten zusammen.

Baukostenzuschuss

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 70% der nach §9 AVBFernwärme zuordenbaren Kosten.

Netzanschlusspauschale

Die Netzanschlusspauschale enthält alle längenunabhängigen Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Grabungsaufwand in öffentlichem Grund mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche, sofern der Netzverknüpfungspunkt in der Nähe liegt. Ist der Teil der Netzanschlussleitung auf öffentlichem Grund länger als 10 Meter, wird anhand der unten aufgeführten Preise gesondert kalkuliert. Des Weiteren sind in der Netzanschlusspauschale (Anschlusskosten) die Kernbohrung mit Abdichtung der Heizleitung, und die Lieferung und Montage der Übergabestation enthalten.

Mehrlängenbetrag (in privatem Grund)

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für die Rohr- bzw. Kabelanteile, die außerhalb des öffentlichen Grundes tatsächlich verlegt wird. Dabei gilt die Strecke von Grundstücksgrenze bis Gebäude-Außenwand (im Erdreich) je angefangenem Meter. Eine Oberflächenwiederherstellung wird entsprechend dem aktuellen Preisblatt der Stadtwerke Landshut abgerechnet oder kann durch den Auftraggeber selbst erfolgen. Für die Montage der Übergabestation ist eine maximale Leitungslänge von 3 Metern zwischen Gebäudeeinführung und der Station in der Netzanschlusspauschale bereits enthalten. Bei längeren Leitungswegen innerhalb des Gebäudes werden die zu installierenden Rohrlängen entsprechend abgerechnet (im Gebäude). Basis der Abrechnungslänge ist die Länge der Vorlaufleitung.

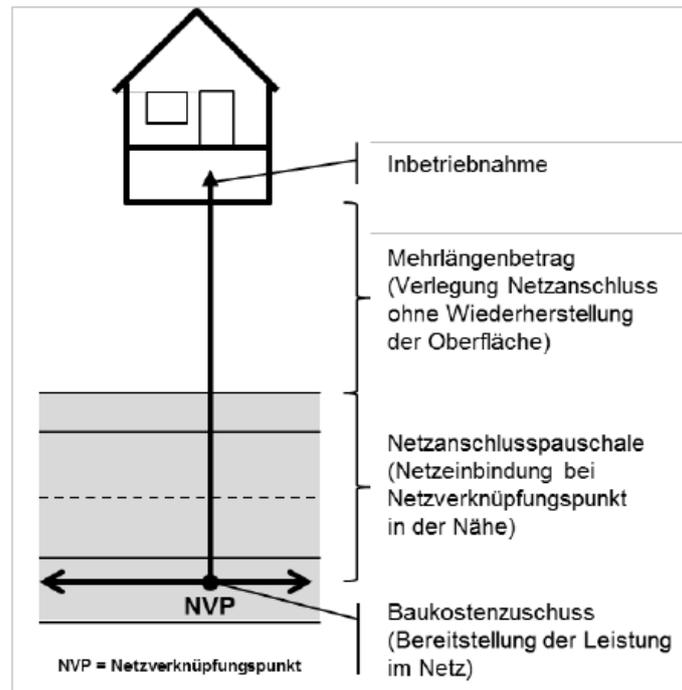
Inbetriebnahmekosten

Die Kosten für die Inbetriebnahme sind der Aufwand für das Prüfen und in Betrieb nehmen der Kundenanlage (Übergabestation) nach dem Netzanschluss.

Allgemein

Netzanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden entsprechend tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Als keine Standard-Konditionen gelten zum Beispiel Netzanschlüsse mit einer Durchführung der Bodenplatte bei nichtunterkellerten Gebäuden, Wiederanschlüsse und mehrere Anschlüsse für ein Objekt.

Eine Sondervereinbarung ist grundsätzlich erforderlich, wenn der Kunde an dem Objekt zusätzliche Anlagen zur Wärmergewinnung einsetzt, damit nicht der komplette Wärmebedarf des anzuschließenden Objektes mit Fernwärme gedeckt wird. Die Stadtwerke Landshut berechnen in diesem Fall dem Kunden die Kosten, die zum gesamtwirtschaftlichen Betrieb der Anlage notwendig sind.



Bei Abschluss des Fernwärmeanschlussvertrags gelten folgende Preise:

1. ANSCHLUSSKOSTEN:

Dimension	Netzanschlusspauschale		Mehrlängenbetrag je Meter	
	netto in Euro	brutto in Euro	netto in Euro	brutto in Euro
DN 25 – DN 40 (0-149 kW)	2.000,00	2.380,00		
Im Erdreich			300,00	375,00
Im Gebäude			150,00	178,50
DN 50 – DN 65 (150 – 549 kW)	3.500,00	4.165,00		
Im Erdreich			400,00	476,00
Im Gebäude			200,00	238,00
DN 80 (550 – 800 kW)	4.000,00	4.760,00		
Im Erdreich			500,00	595,00
Im Gebäude			250,00	297,50

Preise bei Geltung von 19% USt

Über DN 80/800 kW und Leitungsumverlegungen auf Kundenwunsch erfolgen über ein individuelles Angebot.

2. INBETRIEBNAHME

	netto in Euro	brutto in Euro
Inbetriebnahme	300,00	357,00
Neueinstellung	100,00	119,00

Preise bei Geltung von 19% USt

3. Vorübergehende AUSSERBETRIEBNAHME

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und die Demontage der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen. Die Räume sind in diesem Fall kundenseitig frostfrei zu halten.

	netto in Euro	brutto in Euro
Außerbetriebnahme	150,00	178,50

Preise bei Geltung von 19% USt

4. Zuschläge bei Tiefbauarbeiten

Position	Variabel €/m netto	Variabel €/m brutto
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (Trag- und Feinschicht)	98,45	117,15
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (ohne Feinschicht)	56,57	67,31
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Betonoberfläche, Betonbett f. Pflaster	54,87	65,30
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Pflaster (Klinker, Verbund) auf Splitt/Riesel	36,84	43,84
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Plattenbelag auf Splitt/Riesel	17,30	20,58
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Kiesweg mit Riesel	8,51	10,12
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Rasenoberfläche (Rasenansaat und Eingießen erfolgt bauseits)	11,51	13,69
Zuschlag je zusätzlicher Kernbohrung im Gebäude (3 Bohrungen je Wand notwendig)	100,00	119,00

Preise bei Geltung von 19% USt

Besonders aufwendige Wiederherstellungen von Oberflächen werden nicht durchgeführt.

5. Leistungsreduktion

Müssen auf Grund einer vom Kunden gewünschten Leistungsreduktion technische Umbaumaßnahmen erfolgen, so werden diese nach Aufwand an den Kunden verrechnet.

6. Stilllegung

Die Stilllegung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst wird. Hierzu wird ein Angebot erstellt.

7. FÄLLIGKEITEN:

Anschlusskosten werden nach Fertigstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt. Die Montage der Fernwärmeübergabestation erfolgt erst nach Vorliegen des Fernwärmeliefervertrages und kurz vor der Aufnahme der Wärmelieferung aus technischen Gründen. Sämtliche vorgenannten Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).